

**Sprechzettel**  
**für die Vorstellung des Haushalts des MJEV im Finanzausschuss**  
**am 30.11.20**

Anrede,

trotz der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfs sich verschlechternden finanziellen Rahmenbedingung ist es wiederum gelungen, eine Reihe von Akzenten im Haushaltsentwurf für das MJEV zu verankern. Dabei will ich nicht verschweigen, dass es in der Nachschiebeliste noch einer Reihe von Korrekturen bedarf und einige unabweisbare Bedarfe zu decken sein werden.

Im Haushalt des MJEV liegen die Schwerpunkte naturgemäß im **Personalbereich**. Hervorheben will ich in diesem Zusammenhang nur die Veranschlagung der letzten Tranche des mit dem Bund vereinbarten Paktes für den Rechtsstaat mit zusätzlichen 10 Stellen im richterlichen bzw. staatsanwaltlichen Dienst und weiteren 10 Stellen in den Serviceeinheiten. Darüber hinaus erhalten die Staatsanwaltschaften die seinerzeit im Koalitionsvertrag vereinbarten vier zusätzlichen Stellen im staatsanwaltlichen bzw. amtsanwaltlichen Dienst. Für die Justizvollzugsanstalten sind die ersten fünf Stellen gemäß dem Gutachten zum Personalbedarf ebenso veranschlagt wie 30 zusätzliche Stellen im Allgemeinen Vollzugsdienst zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung älterer Mitarbeiter im Wechselschichtdienst.

Daneben konnten einige Stellen, die zum Wegfall bestimmt waren, erhalten bleiben und die Ausbildungsoffensive durch zusätzliche Anwärterstellen gestärkt werden. Auch in diesem Haushalt sind darüber hinaus erneut durch Stellenhebungen zusätzliche Beförderungschancen eröffnet worden.

Aus dem **Sachhaushalt** will ich nur darauf hinweisen, dass zur Ausrichtung der Verbraucherschutzministerkonferenz, deren Vorsitz ich im kommenden Jahr innehaben werde, ein Betrag in Höhe von 170,0 T€ eingestellt worden ist.

Die Konnexitätsansprüche der Kreise und kreisfreien Städte durch den Mehraufwand aufgrund der Novellierung der Lebensmittel-, Wein- und Futtermittelzuständigkeitsverordnung für Anfragen nach § 4 Absatz 1 Satz 4 Nummer 2 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) müssen ausgeglichen werden. Hierzu konnte eine Vereinbarung mit den Kommunalen Landesverbänden geschlossen werden. Die hierfür im Jahr 2021 erforderlichen Mittel in Höhe von 51,0 T€ sind im HH-Entwurf vorgesehen.

Mit der Verbraucherzentrale konnte eine neue Vereinbarung über die Aufgaben, Ziele und die Höhe der Landesförderung geeint werden. Die Landesförderung steigt von 1.210,0 T€ um 300,0 T€ auf dann 1.510,0 T€ ab dem Jahr 2021. Auf Grundlage einer Evaluation in 2023 soll entschieden werden, inwiefern die erhöhte Förderung der VZSH für die Jahre 2024 und 2025 fortgeschrieben wird. Im HH-Entwurf 2021 ist diese Entwicklung bereits veranschlagt.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu den **Folgen der Corona-Pandemie** auf den Justizhaushalt sagen. Wir haben im Geschäftsbereich bereits mehr als eine Million Euro für Corona-bedingte Ausgaben aufgewendet. Dies konnte durch das verantwortungsvolle Umschichten innerhalb meines Einzelplanes durch die Kolleginnen und Kollegen vor Ort erreicht werden. Dafür gilt ihnen mein ausdrücklicher Dank.

Wie bereits eingangs erwähnt werde ich zur **Nachschiebeliste** eine Reihe von Nachsteuerungen beantragen. Dies wird bei den Gerichtskosteneinnahmen und den Auslagen in Rechtssachen vor allem die Veranschlagung der Folgen aus der Novellierung des RVG und JVEG betreffen. Aber auch bei den sogenannten Entschädigungsleistungen hat sich Nachsteuerungsbedarf ergeben. Ferner muss im Personalbereich der dringliche Bedarf in den Serviceeinheiten und der EDV bedacht werden.